

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53

Gebiet: Berliner-/Uechtmanstraße

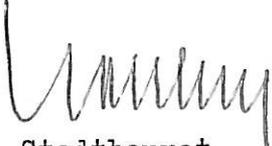
Die südliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 53 ist der Waldrand zwischen Rottenburgstraße und Berliner-/Uechtmanstraße. Der angrenzende Waldbereich ist Landschaftsschutzgebiet und Wald im Sinne des Landesforstgesetzes. Eigentümer des Waldes ist die Stadt Gladbeck.

Unmittelbar am Waldrand und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 befinden sich 10 erhaltenswerte Bäume auf nicht städt. Grundbesitz. Zum Schutze dieser Bäume soll der Bebauungsplan wie folgt geändert werden:

- a) Die im Einmessungsplan vom 24.4.1979 dargestellten Bäume werden als Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 b BBauG in den Bebauungsplan übernommen.
- b) In die Leiste "Festsetzungen des Bebauungsplanes" wird die Signatur "zu erhaltende Bäume" nachgetragen.

Außerdem soll mit der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes erreicht werden, den für das ökologische Gleichgewicht charakteristischen Waldrand vor Eingriffen zu schützen.

Gladbeck, 16. August 1979


Stadtbaurat